Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

100 (14.12.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 100. Samstag den 14. December 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Die äußerliche und innerliche Heilkunde ꝛc. betreffend.

Man findet sich bewogen, die längst bestehende Verordnung hiermit zur pünctlichsten Nachachtung zu wiederholen, daß künftig niemand mehr, der nicht ausdrücklich von diesseitiger Stelle dazu berechtigt ist, sich mit der äußerlichen oder innerlichen Heilkunde beschäftigen, geheime Mittel, Bandagen, Maschinen ꝛc. oder überhaupt irgend etwas anders, was immer auf Menschen- oder Thierheilkunde einen Bezug hat, auf irgend eine Art feil bieten solle, daß mithin auch keine solche Ankündigungen, ohne specielle Erlaubniß diesseitiger Stelle, in die StaatsZeitung, die Anzeige- und LocalBlätter aufgenommen werden dürfen. Die KreisDirectorien werden daher angewiesen, auf pünctliche Befolgung dieser Anordnung strenge zu halten.

Karlsruhe den 21. November 1816.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Commission.
Frhr. von Fahnenberg.

vdt. Bonafont.

Das Einschicken der UntersuchungsActen nebst Beysetzung des Vermögens der Sträflinge betreffend.

Die Stadt- und LandBezirksAemter werden unter Bezug auf die bereits im Jahr 1804 RegierungsBlatt selbigen Jahrs Nro. 42. Seite 186. ergangene Verordnung, wiederholt und ernstlich angewiesen, den jeweils einschickenden UntersuchungsActen, eine genau erhobene Nachweisung, ob der Sträfling Vermögen besitze oder nicht, und im erstern Fall, wie viel, beyzufügen, und dieses künftighin nicht zu unterlassen.

Rastadt den 22. November 1816.

Großherzoglich Badisches HofGericht.
Büchold.

vdt. Montanus.

Das Einsenden der Tax- und SportelGelder in gangbaren GeldSorten betreffend.

Aus Großh. OberHofgerichtlichem Auftrag wird sämmtlichen Aemtern im hofgerichtlichen Bezirk die Weisung gegeben, daß, wann sie auf oberhofgerichtliche Anordnung Taxen und Sporteln von den Parteyen zu erheben haben, sie von denselben den vollständigen Betrag, und nur solche Geldsorten, welche in den Großh. Badischen Landen coursirend und nicht verrufen, oder auf einen geringern Werth nicht herunter gesetzt sind, annehmen, und an die Behörde immer frankirt einsenden lassen sollen, damit es widrigenfalls nicht der beschwerlichen, auf den schuldigen Theil fallenden GeldRemissionen, noch vieler Schreibereyen bedürfe. Rastadt den 15. November 1816.

Großherzoglich Badisches HofGericht.
Büchold.

vdt. Riblinger.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die Verlassenschaft des im 96ten Lebensjahre verstorbenen emeritirten Stadt-Anwalds Johann Gutsch, bey Großherz. Amtsrevisorat zu Bruchsal innerhalb 3 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Wittelbach an die Benedikt Mosmannischen Eheleute auf Dienstag den 31. Dec. d. J. vor dem Theilungs-Kommissär im Badwirthshaus zu Münsterthal Morgens um 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Handelsmann Karl Schneider, auf den 13. 14. 15. und 16. Jan. k. J. in dem Grenadierwirthshaus zu Kork. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an die in Gant erkannten Flößer Peter Merz, Gottfrieds Sohn, Eheleute, auf Freytag den 27. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Gant-Commissär auf dem hiesigen Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Rhein-Bischoffsheim.

(2) zu Scherzheim an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Wöhrlen, auf Montag den 23. Dec. d. J. in des Vogt Hänsels Behausung in Scherzheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Ersingen an den Bürger Jgn. Joseph Anselment, auf Montag den 30. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ersingen. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(2) zu Villingen an den Dominikus Blessing, auf Freitag den 3. Jan. k. J. bey Großh. Amtsrevisorat zu Villingen.

Mundtodt-Erklärungen.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung wird bekannt gemacht, daß der bey Bierbrauer Haßlocher dahier in Condition stehende Johann Baptist Mandelli von Stockach, zur Zeit noch unter Pflegschaft des Stadt Stockachischen Rathsverwandten Thaddäus Härrer steht, und derselbe somit ohne dessen Vorwissen, oder des von diesseitigem Stadtamt substituirten und eigends dazu verpflichteten Pflegers Mundkoch Schneider dahier, keine im Satz des Land-Rechts 513. ausgedruckte Handlungen rechtsgültig vorzunehmen befugt ist.

Bruchsal den 27. Nov. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Oberachern der Michael Huber, welcher seit 29 Jahren an unbekannten Orten abwesend ist.

(3) von Unterwasser der Andreas Hirt, welcher seit 30 Jahren an unbekannten Orten abwesend ist. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(1) von Graben der Jakob Gamer, welcher vor ungefähr 17 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gieng, und seit dem Jahr 1803 keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, dessen Vermögen in ungefähr 800 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(2) von Mößkirch der Lorenz Hofmann, welcher sich im Jahr 1776 bey dem k. k. Freycorps in Günzburg anwerben ließ, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in ungefähr 80 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Walldürn.

(1) von Pülfringen der Johann Sebastian Herberich, welcher im Jahr 1794 als Metzgergesell in die Fremde gieng, und seither keine Nachricht mehr von sich gab; dessen Vermögen in ungefähr 1800 fl. besteht.

— — —

(1) Boxberg. [Verschollenheits-Erklärungen.] Der unterm 17. April 1815 wegen Abwesenheit vorgeladene Schneidergesell Georg Adam Holler von Dainbach, sodann der unterm 11. August 1815 vorgeladene Caspar Albrecht von Angelthürn, und endlich der unterm 4. July 1815 vorgeladene Franz Joseph Schipp von Oberwittstadt, werden hiermit für verschollen erklärt.

Boxberg den 7. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Steinbach. [VerschollenheitsErklärung.] Franz Simon Neselhauf von hier, der auf die öffentliche Vorladung vom 21. August v. J. nicht erschienen ist, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Steinbach den 4. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung und Steckbrief.] Der unten signalisirte, wegen verschiedenen Malversationen und Verwundung seines Bruders, dahier in Untersuchung gekommenene Scribent Friedrich Conradi von Bretten, fand Mittel, heute Nacht aus seinem Gefängnisse zu entweichen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigenfalls das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Zugleich werden sämmtliche GerichtsBehörden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten, anher liefern zu lassen.

Bühl den 7. Dec. 1817.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Friedrich Conradi von Bretten gebürtig, 20 Jahre alt, 5' 9" groß, hat schwarze krause Haare, kleine graue Augen, gewöhnlich von blasser Gesichtsfarbe, und etwas pockennarbig, hat auf der rechten Seite des Gesichts eine frische Narbe. Bey seiner Entweichung trug derselbe eine schwarztüchene russische Kappe mit Schild, einen grau tüchenen Ueberrock, ein schwarz seidenes Halstuch, eine weiße Weste, blau tüchene Hosen, die etwas abgetragen sind und über die Stiefel gehen.

— — —

(1) Rastadt. [UrthelsVerkündigung.] In Untersuchungssachen gegen Sebastian Erhardt von Iffezheim wegen Diebstahls, wird auf Ausbleiben des Inculpaten und Amtspflichtiges Verhör in Contumaciam zu Recht erkannt, daß derselbe wegen geringen Uhrendiebstahls zu 3wochentlichem Gefängniß, Ersatz des Entwendeten, und Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen sey. Dieses wird andurch in Gemäßheit §. 26. des LandRechts öffentlich bekannt gemacht.

Rastadt den 2. Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(1) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großherz. KreisDirectoriums vom 18. v. M. Nro. 15681. ist gegen Johann Weißer von Kappel wegen Entweichung vom Liniendienste, der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechts erkannt worden. Welches anmit bekannt gemacht wird.

Villingen den 2. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor einigen Tagen wurden die unten beschriebenen Effecten aus einem Privathaus dahier durch Erbrechung einer Kiste entwendet; welches mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht wird, daß jedermann, dem von diesen Stücken etwas zum Verkauf angeboten wird, sogleich den Verkäufer oder Besitzer derselben, bey der unterzeichneten Behörde anzeigen solle, wogegen auf Entdeckung des Thäters dem Anzeiger eine ansehnliche Belohnung zu Theil werden soll.

Karlsruhe den 4. Dec. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

Ein Stück rother BettKöllnisch von 42 Ellen.
Eine rothe Bettcouverte von 10 Ellen.
Vier Paar weiße flächsene Vorhänge.
Sieben Docken Hanf.

— — —

(2) Gengenbach. [Aufforderung.] Der verstorbene Anton Lehmann von Waldhäusern, hat dem ehemaligen Reichsthale Harmersbach ein Kapital von 300 fl. angeliehen, welches gnädigster Herrschaft, bey Mediatisirung dieses Thals, und bey Abtheilung der Schulden desselben, zugefallen ist. Die Erben des Gläubigers verlangen nun die Heimzahlung dieses Kapitals, und gnädigste Herrschaft ist hiezu auch bereit, wenn vorher, da der Schuldschein vom 26. July 1790 verlohren gegangen, ein Mortifications-Schein vorgelegt werden wird. Diesem zufolge werden diejenige, welche eine RechtsAnsprache auf obgesagten Schuldschein entweder wirklich haben oder zu haben glauben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche bey hiesigem Amte binnen 6 Wochen so gewiß anzumelden, und sohin auszuführen, als widrigens nach Umfluß dieser Frist das Kapital heimgezahlt, und der erwähnte Schuldschein für verloschen erklärt werden wird. Gengenbach den 3. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastadt. [Die Rückzahlung des VorschußAnlehens betreffend.] Durch die bereis ergangene höhere Verfügung wurde bekannt gemacht, daß die, durch die vorgegangene LotterieZiehung herausgekommene Nummern der VorschußAnlehensScheine auf den 1. Februar 1817, Kapital sammt Zins würden bezahlt werden. Da nun die hiesige OberEinnehmerey die Zinsen von allen in den Aemtern Rastadt, Ettlingen und Gernsbach befindlichen VorschußScheinen, und die Kapitalien der herausgekommenen Nummern zu zahlen angewiesen ist, so wer-

den wegen andern Geschäften zu Zahlung dieser Gelder folgende Tage festgesetzt.

Für die beiden Rastadter Aemter:
Der 1. 3. 4. und 5. Febr. jedesmal Nachmittags.
Für das Amt Ettlingen:
Der 6. 7. und 8 Febr. in Ettlingen.
Für das Amt Gernsbach:
Der 11. 12. und 13. Febr. in Gernsbach.

Es wird aber von jedem Eigenthümer, der Vorschuß Scheine besitzt, verlangt, daß er vorher untersucht, ob und welche von denselben durch das Loos herausgekommen, wozu die Listen bei mir von heute an eingesehen, oder nach Umständen zur Einsicht verlangt werden können, sodann daß auf der zweiten Seite der herausgekommenen Scheine die geschehene Rückzahlung wie es vorgeschrieben, vorher unterzeichnet werde. Rastadt den 5. Dec. 1816.

Sievert, OberEinnehmer.

Dienst-Anträge.

(3) Bischoffsheim a. h. Steg.] Vacante Actuarsstelle.] Bey dem hiesigen Bezirksamt wird auf den 23. Jan. 1817 die erste Actuarsstelle vacant, die ich vorzugsweise an einen Rechtspracticanten zu vergeben wünschte. Die Lusttragenden werden ersucht, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten in Bälde zu wenden, von dem sie auch über den Ertrag der Stelle Auskunft erhalten werden. Bischoffsheim den 2. Dec 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.
Stößer.

Literarische Anzeige.

In der Müllerschen Hofbuchhandlung dahier sind nachstehende Taschenbücher für das Jahr 1817 zu haben:

Taschenbuch, rheinisches. Mit Kupfern 3 fl.
Taschenbuch für Damen, von Göthe, Lafontaine, la Motte Fouque', Pichler rc. Mit Kupfern. 3 fl.
Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; von Fried. Kind herausgegeben. Mit Kupfern. 3 fl. 40 kr.
Minerva, Taschenbuch mit Kupf. 4 fl.
Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet; herausgegeben von Dr. Schütze. Mit Kupfern und Vign. 2 fl. 45 kr.
Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen; herausgegeben von Al. Schreiber. Mit Kupfern. 2 fl. 45 kr.
Taschenkalender, Mannheimer. Mit Kupf. 48 kr.
Frauen-Taschenbuch; von de la Motte Fouque. 3 fl. 36 kr.

— — —

Karlsruhe. [Neuer Badischer ComptoirCalender.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzogl. Badische ComptoirCalender für das Jahr 1817., ist erschienen. Das Stück kostet 5 kr. und die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplar zumal genommen werden.

Karlsruhe den 6. Dec. 1816.

C. F. Müller, Hofbuchdrucker.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 8. Dec. 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.		Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	22	—	22	—	23	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	11	11
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—						Gemeines =	—	—
Waizen = =	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	5½	—	5½	Rindfleisch =	9	9
Neues Korn	—	—	—	—	12	—						Kuhfleisch =	—	7
Altes Korn	—	—	—	—	—	—						Kalbfleisch =	10	9
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Weisbrod zu					Räuplingsfl.	—	—
Gersten = =	13	—	13	—	12	48	6 kr. hält	—	18	—	15½	Hammelfl.	10	7
Haber = = =	6	30	6	30	6	—						Schweinefl.	11	11
Welschkorn =	—	—	—	—	13	20	Schwarzbrod					Ochsenzunge	11	11
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	36	zu 5 kr. hält	—	25½	—	30	Ochsenmaul	20	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—						1 Ochsenfuß	9	9
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	dito zu 10 kr.	1	20	1	29	1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 34 kr. — Schweineschmalz 38 kr. — Butter 26 kr. Lichter, gegossene 34 kr. — Seife 28 kr. — Unschlitt das Pf. 25 kr. 2 Eyer 4 kr.